



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Regierungspräsidium Kassel
Regionalplanung Nordhessen
Frau Linnenweber
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

E-Mail: peter.zierau@rpks.hessen.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
RPKS - 21 - 93b 2300/1 - 2020

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bad Salzungen
15.05.2020

Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen zum Antrag der Marktgemeinde Philippsthal auf Zulassung einer Abweichung gemäß § 8 Hessisches Landesplanungsgesetz i.V.m. § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz für das geplante Vorhaben „ Erweiterung der Verkaufsfläche des bestehenden EDEKA-Marktes an der Ulsterstraße in Philippsthal um 550 m² “

Mit Schreiben vom 21.04.2020 beteiligt das Regierungspräsidium Kassel die RPG Südwestthüringen im Rahmen der Prüfung der Zulässigkeit des o.g. Vorhabens. Die RPG Südwestthüringen bedankt sich für die Beteiligung im Anhörungsverfahren und die Möglichkeit, ihre Stellungnahme bis zum 25.05.2020 abgeben zu können.

Im Zuge der beabsichtigten Modernisierung des bestehenden EDEKA-Supermarktes an der Ulsterstraße in Philippsthal soll dessen derzeitige Verkaufsfläche von 1.700 m² auf 2.250 m² erweitert werden. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass dieses Vorhaben nicht mit bestehenden Erfordernissen der Raumordnung im Einklang steht. Demzufolge bedarf es einer Abweichung vom Regionalplan Nordhessen 2009 sowie vom Landesentwicklungsplan Hessen. Die vorgelegten Unterlagen umfassen neben dem eigentlichen o.g. Antrag der Marktgemeinde Philippsthal noch eine Auswirkungsanalyse zur beantragten EDEKA-Markterweiterung, welche durch die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA) mit Stand Februar 2018 ausgearbeitet wurde.

Im Ergebnis der Prüfung dieser Planungsgrundlagen seitens des Trägers der Regionalplanung in Südwestthüringen wird Folgendes mitgeteilt:

Die beabsichtigte Erweiterung des EDEKA-Marktes von 1.700 m² auf 2.250 m² wird abgelehnt, da nicht nur mit raumordnerischen Belangen auf hessischer Seite Unvereinbarkeiten bestehen. Auch regionalplanerisch relevante Belange der Planungsregion Südwestthüringen sind beeinträchtigt.

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Reinhard Krebs o.V.i.A.
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695/61 51 00 • Telefax: 03695/61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302 • E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de • Internet: regionalplanung.thueringen.de

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
regionalplanung.thueringen.de/rpg/suedwest/ds/index.asp Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Begründung:

In der genannten Auswirkungsanalyse der GMA wird unter Punkt II. Standortbeschreibung und Standortbewertung Folgendes ausgeführt:

„In der Landes- und Regionalplanung ist Philippsthal (Werra) als Grundzentrum im ländlichen Raum der Region Nordhessen eingestuft . . . Allerdings sind dem Grundzentrum Philippsthal (Werra) keine Versorgungsfunktionen zugeschrieben, die über das eigene Gemeindegebiet hinausgehen.“

Davon ausgehend und die Tatsache der unmittelbaren Grenzlage zu Thüringen mit der ebenfalls als Grundzentrum bestimmten Nachbarstadt Vacha berücksichtigend, erschließt sich nicht, warum die beiden thüringischen Kommunen Vacha und Unterbreizbach mit zusammen ca. 8.500 Einwohnern dem versorgungrelevanten Einzugsgebiet von Philippsthal bzw. des EDEKA-Marktes mit seiner beabsichtigten Verkaufsflächenerweiterung zugeordnet werden. Dies stellt einen eklatanten Verstoß gegen das Kongruenzgebot dar. Das Grundzentrum Vacha besitzt einen eigenen Grundversorgungsbereich. Die darin vorhandenen Lebensmittelmärkte sind in der Lage, die erforderliche Grundversorgungsfunktion in ausreichendem Maß zu gewährleisten.

Das durch die Markterweiterung von EDEKA in Philippsthal verfolgte betriebswirtschaftliche Kalkül, weitere Kaufkraft - auch aus Thüringen - zu binden, wertet die RPG Südwestthüringen als Beeinträchtigung der Versorgungsfunktion des Zentralen Ortes Vacha und der in seinem Versorgungsbe- reich vorhandenen Lebensmittelmärkte.

Weitere Aspekte, die im vorliegenden Fall gegen eine Abweichung von bestehenden Erfordernissen der Raumordnung sprechen, sind:

- Der Standort Ulsterstraße stellt mit seinen verschiedenen Einzelhandelseinrichtungen einen Agglomerationsstandort dar, dessen Wirk- bzw. Einzugsbereich schon jetzt deutlich über den Grundversorgungsbereich von Philippsthal hinausgeht und der nicht als städtebaulich integriert anzusehen ist. Jede weitere Vergrößerung von Verkaufsfläche in diesem Bereich geht zu Lasten benachbarter Zentraler Orte und bestehender Einzelhandelsstrukturen.
- Sowohl in den Antragsunterlagen als auch in der Auswirkungsanalyse wird den raumordnerischen/regionalplanerischen Erfordernissen des Regionalplans Südwestthüringen nicht hinreichend entsprochen (siehe Z 1-1 und Z 1-2).
- Es wird davon ausgegangen, dass mit der derzeitigen EDEKA-Verkaufsfläche von 1.700 m² (ohne benachbarten EDEKA-Getränkemarkt) eine für Philippsthal ausreichende Lebensmittelversorgung gesichert ist.
- Letztlich lässt sich aus der zu erwartenden negativen Bevölkerungsentwicklung und dem damit verbundenen Kaufkraftverlust kein zusätzlicher Verkaufsflächenbedarf ableiten.

Deshalb lehnt der Träger der Regionalplanung in Südwestthüringen die Erweiterung des EDEKA – Marktes am Standort Ulsterstraße ab.

Krebs
Präsident
Landrat